

## HINTERGRUND

In Deutschland leben 80.000 gehörlose und 14 Millionen schwerhörige Menschen. Davon sind über 250.000 Menschen an Taubheit grenzend schwerhörig, im Laufe ihres Lebens erblaubt oder von Geburt an gehörlos. Viele dieser Personen kommunizieren in der Deutschen Gebärdensprache.



Die Beratungsstelle in Hagen erhält eine Förderung im Rahmen des INTERREG IVB Programms der Europäischen Union.

## GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER/-IN

Bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten garantiert das Sozialgesetzbuch I in § 17 (2) das Recht auf eine Gebärdensprachdolmetscherin/einen Gebärdensprachdolmetscher. Für Sie und Ihre Patientinnen und Patienten entstehen keine Kosten, die werden von den zuständigen Leistungsträgern übernommen. Wir helfen Ihren Patientinnen und Patienten bei Terminvereinbarung mit dem Gebärdensprachdolmetscher und stehen für weitere Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

## Kommunikation mit hörgeschädigten/gehörlosen Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben und/oder eine/einen Gebärdensprachdolmetscher/-in benötigen, wenden Sie sich an unsere Beratungsstellen für hörgeschädigte und gehörlose Menschen.

### KONTAKT

#### Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen

##### Hagen

Claudia Seidel

Bahnhofstraße 41 | 58095 Hagen

Telefon: (0 23 31) 2 20 71 | Mobil: 0176 78 73 84 82

Telefax: (0 23 31) 2 69 42

##### Ennepe-Ruhr-Kreis

Monika Terbeck

Dortmunder Straße 13 | 58455 Witten

Telefon: (0 23 02) 2 79 47 73 | Mobil: 0151 52 27 72 63

Telefax: (0 23 02) 2 79 47 76

## EINE GUTE KOMMUNIKATION IST IM GESUNDHEITSWESEN VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG

Wir geben Anregungen und Tipps zur Kommunikation mit hörgeschädigten Patientinnen und Patienten.

### Mundbild lesen

Beherrscht die/der Hörende die Gebärdensprache nicht, erfordert dies von dem gehörlosen Menschen, dass sie/er das Gesprochene vom Mund ablesen muss. Dieses „Lippenlesen“ ist sehr anstrengend und führt oft zu Missverständnissen, da selbst unter besten Bedingungen nur etwa 30% des Gesagten abgelesen werden können. 70% müssen aus dem Zusammenhang erfasst werden.

### Blickkontakt halten

Stellen Sie immer erst Blickkontakt zur Patientin/zum Patienten her, bevor Sie mit ihr/ihm sprechen. Halten Sie den Blickkontakt. Die hörgeschädigte Person kann Sie sonst nicht verstehen. Gleichzeitiges Schreiben oder das Blicken in Unterlagen erschweren das Verstehen.

### Persönliches Abholen im Wartezimmer

Da hörgeschädigte Menschen den Aufruf über Lautsprecher nicht wahrnehmen, ist es wichtig, diese Personen persönlich abzuholen und auf Blickkontakt zu achten.

### Auf sich aufmerksam machen

Machen Sie auf sich aufmerksam, wenn Sie beim Betreten des Behandlungsraumes von der Person nicht gesehen werden. Schalten Sie z. B. das Licht an und aus oder berühren Sie die Person an der Schulter.

### Beleuchtung

Eine gute Beleuchtung ist wichtig. Sie darf nicht blendend oder Ihr Gesicht in den Schatten rücken, z. B. nicht mit dem Rücken zum Fenster sitzen.

### Langsam sprechen, deutliches Mundbild

Lautes Sprechen verbessert nicht das Verstehen. Es führt zur Verzerrung des Mundbildes und so zu Missverständnissen, ebenso wie z. B. Bonbonlutschen.

### Kurze, klare Sätze ohne Fremdwörter

Machen Sie kleine Gesprächspausen, damit die Patientin/der Patient die Information verarbeiten und evtl. hinterfragen kann. Verzichten Sie auf Fremdwörter.

### Natürliche Gesten

Eine deutliche Mimik und Gestik sowie natürliche Gebärden, z. B. für essen, trinken, gehen, schlafen etc., helfen bei der Kommunikation.

### Untersuchungssituation

Besprechen Sie alles Notwendige vor der Untersuchung. Verabreden Sie Zeichen bzw. Berührungen für den Fall, dass Sie bei der Untersuchung keinen Blickkontakt halten können (z. B. das Auflegen Ihrer Hand auf die Schulter, wenn die/der Patientin/Patienten tief einatmen soll). Ein Mundschutz macht die Kommunikation nahezu unmöglich und sollte abgenommen werden.

### Beachtung der Bewegungsfreiheit

Die/Der gebärdende Patientin/Patient benötigt zum Kommunizieren Bewegungsfreiheit. Bedenken Sie daher bitte bei Impfungen oder anderen Anwendungen (wie Fixieren der/des Patientin/Patienten), dass nicht beide Arme in Mitleidenschaft gezogen werden.

### Terminvereinbarung

Für hörgeschädigte Menschen ist es hilfreich, wenn Sie Termine über SMS, Fax oder E-Mail vereinbaren können.

### Nachfragen und Zeit nehmen

Für den hörgeschädigten Menschen bedeutet ein Gespräch eine enorme Konzentration. Um Missverständnisse zu verhindern, versichern Sie sich gegenseitig, ob alle Inhalte richtig verstanden worden sind. Schreiben Sie Stichworte und Anweisungen (z. B. Einnahme der Tabletten) auf und machen Sie Skizzen. Geben Sie diesen Zettel Ihrer Patientin/Ihrem Patienten mit.



Wir verändern.

Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen